

## **Satzung der Gemeinde Nottuln über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Bereich Daruper Straße/Oberstockumer Weg/Am Hang im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Zwischen Nieder- und Oberstockumer Weg und Auf dem Esch“**

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am 10.05.2022 aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die nachstehende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Außerkraftsetzung der Veränderungssperre**

Die „Satzung der Gemeinde Nottuln über die Veränderungssperre für den Bereich Daruper Straße/Oberstockumer Weg/Am Hang im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Zwischen Nieder- und Oberstockumer Weg und Auf dem Esch““ beschlossen am 23.06.2020 durch den Rat der Gemeinde Nottuln und in Kraft getreten am 03.07.2020, am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt wird hiermit aufgehoben.

### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst den Bereich Daruper Straße/Oberstockumer Weg/Am Hang und ist aus dem beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung wird, ersichtlich.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.